



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Franz Schindler, Stefan Schuster, Dr. Herbert Kränzlein, Horst Arnold, Susann Biedefeld, Martina Fehlner, Alexandra Hiersemann, Günther Knoblauch, Andreas Lotte, Florian Ritter, Reinhold Strobl, Arif Taşdelen SPD**

### Haushaltsplan 2017/2018;

hier: **Gerichte und Staatsanwaltschaften:**

**100 zusätzliche Planstellen für Richter, Richterinnen an Amts- und Landgerichten und 50 zusätzliche Planstellen für Staatsanwälte, Staatsanwältinnen; Aufhebung des kw-Vermerks für die infolge von Zuwanderung und Integration beim Nachtragshaushalt 2016 neu geschaffenen 50 Planstellen für Richter und Staatsanwälte (Kap. 04 04 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 04 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) werden im Stellenplan im Tit. 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter und Staatsanwälte)) im Haushaltsjahr 2017 und im Haushaltsjahr 2018 zusätzlich 100 Planstellen für Richter, Richterinnen an Amts- und Landgerichten und 50 zusätzliche Planstellen für Staatsanwälte, Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 ausgebracht.

Infolge der neuen Planstellen erhöht sich die Stellenzahl der BesGr. R 1 (Richter, Richterinnen an Amts- und Landgerichten) im Haushaltsjahr 2017 von 1.339,50 auf 1.439,50 und im Haushaltsjahr 2018 von 1.342,50 Planstellen auf 1.442,50 Planstellen.

Die Stellenzahl der BesGr. R 1 (Staatsanwälte, Staatsanwältinnen) erhöht sich infolge der neuen Planstellen im Haushaltsjahr 2017 und im Haushaltsjahr 2018 von jeweils 502 Planstellen auf jeweils 552 Planstellen.

Die neu ausgebrachten Planstellen sind abweichend von Art. 6 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzentwurfs Haushaltsgesetz 2017/2018 zum 1. Oktober 2017 besetzbar.

Zur Finanzierung der insgesamt 150 neu ausgebrachten Planstellen der BesGr. R 1 werden im Kap. 04 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) im Tit. 422 01 (Bezüge der planmäßigen Beamten und (Richter)) der Ansatz im Haushaltsjahr 2017 von 491.749,9 Tsd. Euro um 1.912,9 Tsd. Euro auf 493.662,8 Tsd. Euro und der Ansatz im Haushaltsjahr 2018 von 503.660,4 Tsd. Euro um 7.651,6 Tsd. Euro auf 511.312,0 Tsd. Euro erhöht.

Der Vermerk „kw gemäß Art. 6 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2017/2018“ für eine Stelle der BesGr. R 2 und 49 Stellen der BesGr. R 1 wird aufgehoben.

### Begründung:

Nach der Personalbedarfsberechnung in der bayerischen Justiz anhand des amtlichen Personalbedarfsberechnungssystems (PEBB\$Y) betrug der Fehlbestand an Richtern und Staatsanwälten in der bayerischen Justiz im Jahr 2015 durchschnittlich 366,35 Richter und Staatsanwälte. 2014 lag der Jahresdurchschnitt bei 366,22, 2013 bei 437,19, 2012 bei 397,50 und 2011 bei 377,44.

Im Rahmen des Sonderprogramms „Zusammenhalt fördern, Integration stärken“ wurden beim Nachtragshaushalt 2016 50 Planstellen der BesGr. R 1 für Richter und Staatsanwälte neu ausgebracht (im Einzelnen: 30 Planstellen für Richter, Richterinnen an Amts- und Landgerichten und 20 Planstellen für Staatsanwälte, Staatsanwältinnen). Zusammen mit der Stärkung der Gerichte und Staatsanwaltschaften in den Doppelhaushalten 2013/2014 und 2015/2016 war dies ein wichtiger Schritt, es bleibt aber weiterhin ein Fehlbestand an Richtern und Staatsanwälten. Auch die nach dem Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 neu hinzukommenden Planstellen für Richter, Richterinnen an Amts- und Landgerichten für Extremismusbekämpfung und für Staatsanwälte, Staatsanwältinnen für Extremismusbekämpfung und für Schwerpunktstaatsanwaltschaften Korruptionsbekämpfung im Gesundheitswesen führen nicht zu einer nachhaltigen Stärkung des richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienstes, zumal die 50 der im Rahmen des Sonderprogramms neu geschaffenen Planstellen der BesGr. R 1 zum 1. August 2019 wegfallen.

Der Bayerische Richterverein fasst in einem Papier die Gründe, warum Personalmehrungen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften erforderlich sind, zusammen.

Die wichtigsten Argumente sind:

### **Gefährdung der Qualität:**

Der Personalmangel an den Gerichten und Staatsanwaltschaften bedeutet, dass den Mitarbeitern tagtäglich eine überobligatorische Leistung abverlangt wird, die diese aus Verantwortungsbewusstsein auch zu erbringen versuchen. Das kann aber dauerhaft nicht ohne Qualitätseinbußen gelingen, die der Akzeptanz und dem guten Ruf des Rechtsstaats abträglich wären.

### **Haftentlassung wegen zu langer Verfahrensdauer:**

Es drohen Haftentlassungen auch gefährlicher Beschuldigter als Folge überlanger Verfahrensdauer selbst dann, wenn Staatsanwaltschaft und Gericht so

zünftig wie möglich gearbeitet haben. Jede Strafkammer kann aus tatsächlichen Gründen nur eine begrenzte Zahl von Verfahren verhandeln. Hinzu kommt: Die Medien haben ihren Fokus verstärkt auf vermeintliche Justizskandale gerichtet, wodurch sich der Trend verstärkt hat, Einzelfälle nicht mehr als mehr oder weniger hinnehmbare Probleme der Justiz zu betrachten, sondern zu einem Politik- und Systemversagen hochzustilisieren.

#### **Vermeidbare Verzögerungen:**

Bürger wie Unternehmen müssen Verzögerungen beim Rechtsschutz hinnehmen, die eigentlich vermieden werden können. Hierbei entstehende Unzufriedenheit mündet immer häufiger in Staatsverdrossenheit, die mittels sozialer Medien einen ungeheuren Verbreitungs- und Vernetzungsgrad erreicht.

#### **Beeinträchtigung des Rechts- und Justizstandorts Bayern:**

Ferner treten negative Folgen für den Rechts- und Justizstandort Bayern auf: Erhebungen bei international agierenden Unternehmen haben ergeben, dass Rechtssicherheit, Integrität und Effektivität der Justiz ein maßgeblicher Faktor bei Standortentscheidungen ist. Insbesondere die mittelständischen Unternehmen klagen über eine zu lange Verfahrensdauer. Dies, wie die Justizstatistik zeigt, auch zu Recht: Besonders bedeutsam sind für Unternehmen die Zivilverfahren mit höheren Streitwerten. Die relevante statistische Kennzahl, die Verfahrensdauer der landgerichtlichen Verfahren, die mit einem streitigen Urteil enden, weist ein stetiges Ansteigen aus: Hat im Jahr 2000 ein landgerichtliches Zivilverfahren, das mit streitigem Urteil endete, insgesamt durchschnittlich noch 10,7 Monate, mit Berufung zum Oberlandesgericht 23,0 Monate gedauert, waren es in 2015 schon 19,4 bzw. 30,1 Monate.

#### **Spezialisierung und Stärkung des Kammerprinzips:**

Zu Recht wird gefordert, dass in Spezialmaterien wie etwa Bau- oder Banksachen noch intensiver eine Spezialisierung auf richterlicher Seite erfolgen sollte, um die Effektivität der Verfahrensführung zu steigern. Die hierfür nötige und auch vom Bayerischen Richterverein unterstützte Stärkung des Kammerprinzips an den Landgerichten erfordert mehr Personal.

Der Gesetzgeber hat zudem die Reduzierung der Strafkammerbesetzung teilweise wieder rückgängig gemacht. An den Landgerichten müssen deshalb auch weiterhin dringend zusätzliche Straf- und Zivilkammern eingerichtet werden.

#### **Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit:**

Die Arbeit der Justiz erfolgt im Fokus medialer Wahrnehmung. Veränderte journalistische Arbeitsbedingungen, insbesondere die Vervielfältigung und Beschleunigung der Veröffentlichungswege, stellen auch die Pressesprecher der Justiz vor immense Herausforderungen bei der Erfüllung des presserechtlichen Auskunftsanspruchs. Gegenstand der medialen Berichterstattung sind selten die Leistungen der Justiz für das Gemeinwohl, sondern überproportional häufig vermeintliches Justizversagen, wodurch ein permanent negatives Bild geprägt wird. Die Justiz muss

daher das Heft des Handelns in die eigene Hand nehmen und ihre Arbeit der Öffentlichkeit besser erklären, als dies in der Vergangenheit geschehen ist. Dies erfordert eine verstärkte, auch proaktive Pressearbeit. Die neuen Presserichtlinien des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz sehen dies vor und empfehlen, Pressesprecher von richterlichen Aufgaben zumindest teilweise freizustellen. Hierbei handelt es sich aber lediglich um die mindestens erforderlichen Entlastungen. Aber selbst die hierfür anfallenden zehn zusätzlichen Stellen stehen nicht zur Verfügung. Hinzu kommen die Pressesprecher auf Ebene der Oberlandesgerichte und bei den Staatsanwaltschaften. Für die nötige und gewünschte Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit werden insgesamt mindestens 25 Stellen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften benötigt.

#### **Neue Herausforderungen:**

Die Gerichte und Staatsanwaltschaften stehen vor neuen Herausforderungen, die ohne Personalmehrungen nicht bewältigt werden können. Die Kapazitäten zur Bekämpfung der Cyberkriminalität müssen ausgebaut werden, will die Justiz hier nicht ins Hintertreffen geraten. Mit der Einrichtung der „Zentralstelle Cybercrime Bayern“ ist erst ein allererster Schritt getan worden, dem weitere folgen müssen.

Der Zuwachs an Flüchtlingen stellt jetzt schon die Gerichte vor Herausforderungen, für die der Personalkörper nicht ausreichend ist. So müssen Tausende von Vormundschaftsverfahren für unbegleitete Minderjährige geführt werden.

Staatsanwaltschaften und Strafgerichte müssen den Anstieg von Schleusungen Herr werden. Zehntausende von Verfahren nach dem Ausländergesetz müssen bewältigt werden. Jeder über einen sicheren Drittstaat einreisende Flüchtling hat nach dem Gesetz eine Straftat begangen. Sonstige Verfahren, etwa wegen der Verletzung von Auflagen oder räumlichen Verstößen, werden folgen.

Die Zunahme der Bevölkerung in Bayern wird automatisch auch zu einem Anstieg von Eingängen und Verfahren bei der bayerischen Justiz führen.

Reichsbürger, Germaniten und andere Rechtsverweigerer belasten nicht nur immer stärker den allgemeinen Justizbetrieb. Zunehmend kommt es zu Störungen und damit zu Mehraufwänden in den Verhandlungen.

Hinzu kommen neue Verfahren durch neu konzipierte Straftatbestände zur Terrorismusbekämpfung (§§ 89a, 89b und 89c StGB).

Der Bayerische Richterverein fordert deshalb für den Doppelhaushalt 2017/2018, zumindest weitere 100 Stellen für den richterlichen und staatsanwaltlichen Bereich zu schaffen.

Die Bürgerinnen und Bürger in Bayern haben einen Anspruch auf bestmögliche Handlungsfähigkeit ihrer Justiz. Diesem Anspruch gerecht zu werden, ist eine der wichtigsten Kernaufgaben des Haushaltsgesetzgebers.